



Merkblatt

Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten

19.12.2017/ BK

1. Die Studierenden werden im Modul B KM 1B (Übung „Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“) in den wissenschaftlichen Umgang mit Quellen und Literatur sowie die korrekte Zitierweise eingeführt. In diesem Zusammenhang werden die Studierenden mit dem Thema „*Plagiat*“ bekannt gemacht. Die Studierenden werden von den Dozierenden auf das Formular „*Selbstständigkeitserklärung*“ des Instituts für Erziehungswissenschaft (verfügbar unter: <http://www.ife.uzh.ch/study/Bachelor/Reglemente-und-Dokumente/html>) hingewiesen.

Weitere Unterlagen zum Thema:

- Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten der Lehrkommission der Universität Zürich vom 14.3.2011: <http://www.lehre.uzh.ch/lehrkommission.html>
 - Hinweise zum Umgang mit bzw. zur Vorbeugung von Plagiaten der Hochschuldidaktik der Universität Zürich: http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/instrumente/hochschuldidaktikaz/A-Z/Plagiaten_vorbeugen.pdf
2. Die Dozierenden fordern von Studierenden, die eine schriftliche Arbeit abgeben, das ausgefüllte und unterzeichnete Formular „*Selbstständigkeitserklärung*“ des Instituts für Erziehungswissenschaft ein. Des Weiteren ist eine schriftliche Arbeit immer auch in elektronischer Form einzureichen.
 3. Die Dozierenden überprüfen bei Verdachtsfällen mittels PlagScan, einem Plagiatserkennungstool der Universität Zürich, die schriftlichen Arbeiten. Eine solche Überprüfung von schriftlichen Leistungsnachweisen kann auch stichprobenmässig durchgeführt werden.
 4. Falls eine eingereichte Arbeit die Grundsätze der unterzeichneten Selbstständigkeitserklärung verletzt und ein Plagiat nachgewiesen wird, gilt der Leistungsnachweis als nicht bestanden respektive wird mit der Note 1 bewertet, und das Thema der Arbeit verfällt. Die betreuende Person informiert die Inhaberin bzw. den Inhaber des Lehrstuhls, an welchem die Arbeit verfasst wurde, sowie die Programmleitung und die Programmkoordination. In einem Gespräch mit der Programmdirektion werden gemeinsam mit der Studentin/dem Studenten die Gründe für das Plagieren eruiert. Der/die Studierende wird zudem explizit auf Konsequenzen und mögliche Sanktionen des Plagierens hingewiesen.
 5. Liegen von der/dem betreffenden Studierenden bereits angenommene, jedoch nicht auf Plagiate hin überprüfte Arbeiten vor, werden diese nachträglich ebenfalls kontrolliert. Stellt sich heraus, dass frühere Arbeiten die Grundsätze der Selbstständigkeitserklärung verletzt haben, werden die entsprechenden Leistungsnachweise ebenfalls als nicht bestanden bewertet, und die betroffenen Themen verfallen.
 6. Ein Disziplinarverfahren wird in schwerwiegenden Fällen durch die Programmleitung mittels Meldung des Falles beim Studiendekan eingeleitet und kann einen schriftlichen Verweis oder den Ausschluss vom Studium zur Folge haben.